

erlagten noch keine Bestrafung vorlägen, sowie wegen ihrer offenen Bekenntnisse, nur soweit Bestrafung, als die Angeklagte durch ihre eigenen Geständnisse belastet ist. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 4 Monate Arbeitshausstrafe.

Wochen-Reperioir des Königl. Hoftheaters:
Sonntag: Tannhäuser. Tannhäuser: Herr Tichatsch. —
Montag: J. e. M. Engel und Satan. Lustspiel in 1 Act von Leopold Gütther. J. e. M.: Der geheimnißvolle Brief. Lustspiel in 1 Act von Robert Benediz. Familienwitz. — Dienstag: Die Lebensmüden. — Mittwoch: Oberon. (N. e.). — Donnerstag: Engel und Satan. Der geheimnißvolle Brief. Nichtigall oder Nichts? — Freitag: Oberon. — Sonnabend: J. e. M. Die Nibelungen. Trauerspiel von Hebbel. — Sonntag: Der fliegende Holländer. — Montag: Revanche. Gute Nacht Herr Pantalon.

Berlin, Sonnabend, 7. September, Nachmittags. Der Reichstag wird von Sr. Maj. dem König nächsten Dienstag um 1 Uhr im weißen Saale des königlichen Schlosses eröffnet. Vorher findet Gottesdienst in der Schlosskapelle und in der St. Hedwigskirche statt (Dr. J.)

Wien, 6. September. Der Regierungsvorschlag über den Ausgleich der Staatsschuld geht dahin, 600 Millionen Gulden von der Gesamtstaatschuld ausschließlich zu Lasten Cisleithaniens auszufcheiden, dagegen ungarischerseits eine höhere Verzinsungsquote der übrigen Schuld zu übernehmen.

London, 6. September. Nach telegraphischen Berichten aus New-York hat die Totalschuld der Vereinigten Staaten sich im verflohenen Monat um 11 Millionen Dollars vermindert. (Dr. J.)

Zur gegenwärtigen Justizverwaltung in Sachsen.

Seitdem die politischen Beziehungen Sachsens zu anderen Staaten wieder einen friedlicheren Charakter, als derselbe in jüngst vergangener Zeit gewesen, angenommen und dadurch die Möglichkeit wieder herbeigeführt haben, den Blick auf die Ausbildung innerer Zustände zu richten, seitdem hat, wie alle Anerkennung verdient, ein neuer, schöpferischer Geist auch in unserer Justizverwaltung sich zu regen angefangen. Bei der Umsichtigkeit des Gegenstandes möge hier nur einiger Ersparnisse von allgemeinerem Interesse gedacht werden. Ein ins Leben getretenes Justizministerial-Blatt bringt alles Dasjenige, was vorher durch Generalverordnungen des Justizministeriums in beschränkterem Umfang lediglich an die betreffenden Behörden gelangte, nunmehr in größerer materieller Ausdehnung (Pränumerationspreis 1 Thlr. 10 Ngr. jährlich) zur allgemeinen Kenntniß. In demselben erscheinen, außer den Generalverordnungen des Justizministeriums, sowie des Oberappellationsgerichts, der Appellationsgerichte und der Generalstaatsanwaltschaft, auch solche die Justizverwaltung oder die Rechtspflege betreffende Verordnungen des Justizministeriums, in welchen zwar nur Entscheidungen einzelner Fälle oder Verfügungen in derartigen Fällen erteilt werden, die aber ein allgemeines Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet sind. Ebenso enthält jenes Blatt solche Mittheilungen an einer Justizbehörde oder einzelner Beamten, welche für die Justizbehörden in ihrer doppelten Eigenschaft als Justiz- und Verwaltungsbehörde von allgemeinem Interesse sind. Endlich werden in dem nämlichen Blatte auch Bekanntmachungen aus dem Gebiete der Justizstatistik, Mittheilungen und Erinnerungen an die Unterbehörden, das Sportwesen, sowie andere Angelegenheiten der Justizverwaltung betreffend, und Nachrichten über das Justizbeamten-Personal, insbesondere über Ernennungen, Beförderungen, Verlegungen, Dienstentlassungen und Todesfälle veröffentlicht. Es ergibt sich aus dieser Mannigfaltigkeit von selbst, daß der Inhalt des genannten Blattes eine eben so interessante, als instructive Lectüre auch für das größere Publikum darbietet. Was demnach vorzugsweise in die Augen fällt, ist das Bestreben des Justizministeriums, auf Vereinfachung, Beschleunigung und mindere Kostenhaftigkeit der Justizpflege hinzuwirken. Zu dem Ende sind in allen, nur immer für geeignet befundenen Fällen und Angelegenheiten Druckformulare, bei denen es nur der Ausfüllung einzelner dem Sachverhalt gemäß leer gelassener Stellen bedarf, eingeführt und dadurch schriftliche Ausfertigungen in großer Anzahl beseitigt worden. In weiterer Verfolgung desselben Zweckes sind, soweit nicht eine materielle Darlegung des ganzen Sachverhältnisses erforderlich ist, an die Stelle ausführlicher, in Communicatverordnungen, Vorträgen, Berichten und Beschreibungen bestehenden, schriftlichen Ausfertigungen, Registerkarten, welche den Sachgegenstand, ingleichen die darauf gefasste Entschcheidung, mit thunlichster Kürze angeben, nach Befinden gleich unmittelbar in die betreffenden Acten geschrieben werden, und für welche auch weder Kosten nach Stempelansatz zulässig ist. Allerdings kann es nicht ausbleiben, daß in Folge dieser umfangreichen Verminderung dessen, was nach den zeitlichen Geschäftseinrichtungen Jahr aus Jahr ein hat geschrieben werden müssen, eine beträchtliche Anzahl von Händen sich zur Entbehrung der gewohnten Thätigkeit wird verurtheilt sehen müssen, insofern vermögen, bei den höchsten Rüdichten, welche die Regierung auf das Interesse eines großen Theils der ganzen Bevölkerung zu nehmen hat, die von allen Neuerungen kaum trennbaren Vernachlässigungen Einzelner wohl kein entscheidendes Gegengewicht in die Waagschale zu werfen. Auch bezüglich der Entscheidungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist eine Verfügung des Justizministeriums dahin ergangen, daß dergleichen Entscheidungen innerhalb eines Zeitraumes von höchstens acht Wochen, seitdem die Sachen sprachreif geworden, — bei minder umfangreichen und erheblichen Gegenständen noch früher — durch die Spruchschöden zur Beledigung gebracht sein müssen. Zugleich ist für den Fall unzureichender Arbeitskräfte die Aushilfe durch das Justizministerium in Aussicht gestellt. Demnach hat Dexteres, vorerst nur und bis nach Einsammlung genügsamer Erfahrungen versuchsweise, bei den unteren Justizbehörden statt der zeitlichen, durch eine zweiwöchentliche Ruhepause getrennten Geschäftszeit eine ununterbrochene Geschäftszeit von früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr eingeführt, jedoch so, daß von 3 Uhr an bis zum Schluß der Gerichtszeit, Abends

6 Uhr, ein mit dem Richterliche belegter Beamter und ein Expedient im Gerichtslocale anwesend bleiben müssen. Die Folge wird lehren, ob diese Einrichtung dem Interesse der Geschäftsführung eben so, wie dem der Gerichtsbevollmächtigten und der Angeklagten förderlich sei oder nicht. Wenigstens aber scheint jedenfalls damit denen gebietet zu sein, welche nicht am Orte der Gerichtsstelle selbst wohnhaft sind und welche letztere früher, als nach einer zweiwöchigen Unterbrechung der amtlichen Geschäftsthätigkeit die Heimkehr antreten zu können hoffen dürfen. Gleichwohl hat auch dieser Versuch zu Bedenken Anlaß gegeben. Freilich liegt in einer siebenstündigen Geschäftsthätigkeit — wenn nicht die Praxis auch hier durch eine kurze Rast Gelegenheit zur Erholung und Sammlung neuer Spannkraft darbieten sollte — eine Anstrengung, welcher, in Ermangelung der Gewohnheit, nicht jede Individualität namentlich in reiferen Jahren gewachsen sein möchte. Besonders aber werden dann, wenn die einmal bestehenden häuslichen Einrichtungen mit jener Neuerung in Conflict gerathen, Schwierigkeiten zu überwinden sein. Allein, was in anderen Staaten bereits längst eingeführt ist, wird, hauptsächlich dafern eine gleiche Einrichtung in anderen Theilen des geschäftlichen und geselligen Lebens hier ebenfalls heimisch werden sollte und sobald die notorische Wirkung der Gewohnheit auch hier die Ecken und Schärpen der Neuerung abgeschliffen haben wird, einer Ausföhrung mit letzterer bei uns nicht für immer entgegenstehen, vielmehr deren unleugbaren Vortheilen eine willfährigere Aufnahme bereiten. Endlich gestattet körperliche Müdigkeit dem gegenwärtigen Vorstande des Justizministeriums, Herrn Staatsminister Dr. Schneider, einer eigenen persönlichen Inspicirung der einzelnen unteren Gerichtsbehörden des Landes, — welche Derselbe nach den Mittheilungen öffentlicher Blätter schon vielfach zur Ausführung gebracht hat, — sich zu unterziehen. Es kann dies nicht ohne die heilsamsten Folgen für beide Theile bleiben und vorzugsweise werden die Vorstände jener Behörden dadurch Gelegenheit erhalten, Vieles, was sie auf dem Herzen haben, wozu aber die schriftliche Auseinandersetzung kein geeignetes Boden ist, gesprächsweise und durch den Augenschein unterstützt zur Kenntniß ihres obersten Chefs zu bringen, zumal es nur an ihnen liegen wird, in der humanen und Vertrauen einflößenden Beschaffenheit seines Wesens einen Anlaß zu derartiger Benutzung zu erblicken.

Ein Diener Gottes und eine Leiche. Die „Neue freie Presse“ schreibt Folgendes aus Wien: Vor einiger Zeit wurde aus Töblach in Tyrol Mittheilung gemacht von einer Reihe von Scenen, die sich bei Gelegenheit der Beerdigung des am 21. Juli d. J. im Weiler Grathsch erschlagenen und betraubten Carl Wilhelm Riele aus Töblach bei Stuttgart jugetragen haben und deren Urheberschaft dem Pfarrer von Töblach zugeschrieben wird. Die uns geschilderten Vorgänge waren solcher Art, daß sich unser inneres Gefühl sträubte, an ihre Authenticität zu glauben. Nachdem wir jedoch nähere Erkundigungen eingelesen haben, und das uns seiner Zeit Mitgetheilte in über jeden Zweifel erhabener Weise bestätigt wird, zögern wir nicht länger, vor das Forum der öffentlichen Meinung einen Act zu bringen, welcher ein trauriges Licht auf gewisse Zustände wirft. Der Gemeindevorsteher von Töblach hatte seiner Zeit angekündigt, daß die Leiche des oben genannten Ermordeten im allgemeinen Friedhofe bestattet werden solle. Allein der Mensch denkt — der Pfarrer lenkt. So Hochwürden legte gegen das Begräbniß auf dem Allgemeinen Friedhofe sein „Non possumus“ ein, weil der Leichnam eine protestantische Seele beherbergt hatte. Auf Anordnung des Pfarrers wurde derselbe außerhalb des Friedhofes beerdigt. Dieses Stücklein Intoleranz einem uns fählichen Töblach gegenüber war selbst den glaubens-einheitslichen Tyrolern zu stark; die zahlreiche Begleitung der Leiche sprach in unvorstellbarster Weise ihre laute Entrüstung gegen die Anordnung aus, welche Entrüstung sich noch erheblich steigerte, als bedeutet wurde, man möge nur die entblößten Häupter bedecken und die Weisen anzünden, weil für „einen Soldaten“ kein Gebet verrichtet und keine Andacht abgehalten werde. Um dem Herrn Pfarrer zu beweisen, daß sie einen edleren Begriff von der christlichen Liebe hätten, als es Hochwürden, schmückten die Gemeindeglieder das Grab des unschuldigen Opfers eines Raubmörders mit Blumen und einem Kreuz, welches mit Bibelprüchen versehen war. Allein was geschah? Die finstere Nacht sah auf ein eben so finstres Werk herab; man trug die Bibelprüche von dem Kreuze herunter und entblößte das Grab von seinem Blumenschmuck! Dessen ungeachtet ließ man sich nicht beirren, das Kreuz wurde von Neuem mit Bibelprüchen versehen und tolerante Hände spendeten der letzten Ruhestätte eines schuldlos Gemordeten neuen Blumenschmuck. Darob gerieth der fromme Herr in eine hochgradige Entrüstung, und da die wiederholte Arbeit des Abtragens zu beschwerlich schien, zog er ein summarisches Verfahrn vor und entfernte ohne Weiteres das Kreuz. Was die Gemeinde hierzu gesagt hat — es möge hier mit Stillschweigen übergangen und nur noch bemerkt werden, daß an Stelle des Kreuzes am Morgen nach seiner Entfernung ein Spruch auf dem Grabe zu finden war, des Inhalts: „Tod dem Pfaffen, der einem christlichen Mibruder die Ruhe in der Erde nicht gönnt.“ Wir sind am Gabe unserer Schilderung; sie ist eine actenmäßige und bedarf keines Commentars. Nur auf eines achten wir die Gefinnungsgenossen des Pfarrers von Töblach aufmerksam machen. Die ultramontanen Blätter klagen die wachsende Aufklärung unaufhörlich an, daß sie es sei, welche den Unglauben heroische und kühnere. Wir glauben dagegen, daß, wenn der Indifferentismus Fortschritt macht, der Grund davon in denjenigen Dienern der Kirche zu suchen ist, auf deren mit niedrigen Lebenskosten erfüllte Herzen die Religion einen veredelnden Einfluß zu üben nicht vermocht hat.

Eine artige Türkengeschichte wird jetzt aus Wien bekannt. Bekanntlich machte das Gefolge des Sultans große Einkäufe bei den Juwelieren in Wien. So geschah es auch, daß ein höherer türkischer Offizier in Begleitung eines Dolmetschers in einem Juwelierladen am Hofmarkt erschien, dabeist für mehrere hundert Gulden Pretiosen ausuchte und bei der Auszahlung — seine Borse vergessen hatte. Kaum als der Musel-

mann seine Verlegenheit zum Dolmetscher geäußert hatte und unverrichteter Sache wieder abziehen wollte, kam ein Cürassier-Rittmeister in den Verkaufsladen. Als dieser von dem „Malheur“ des Türken hörte, stellte er ihm die verlangte Summe zur Verfügung, indem er ihm gleichzeitig seine Karte einhändigte. Der Türke nahm das Geld dankbar an, zahlte, entfernte sich und — reiste einige Tage später auch mit dem Sultan von dannen. Der Cürassier erzählte die Geschichte seinen Kameraden, von denen er natürlich weidlich ausgelacht und nicht wenig mit dem cyrwürdigen Wize verfolgt wurde: „Hast keinen Türken gesehen?“ Aber der Türke kam dennoch und zwar sehr nobel. Dieser Tage nämlich erschien in der Wohnung des Rittmeisters ein Lohndiener, welcher ein Entschuldigungsschreiben mit der bargelegenen Selbsumme und zugleich eine kleine „Erinnerung vom Türken überbrachte für die besondere Gefälligkeit und bewiesene Zuorkommenheit.“ Die Erinnerung besteht in einem prächtigen Tischul mit ausgezeichnet schöner Bernsteinspitze, das Rohr ist mit edeln Steinen besetzt und mindestens im Werthe von 1:0 Thalern. Die Reihe des Lachens ist nun an dem Rittmeister, der mit seinem Tischul auch allsogleich in des Lager sich begab, um seinen Kameraden zu beweisen, daß er seinen Türken dennoch wiedergesehen.

* Dießbar, unterhalb Weihen. Unter dieser Ueberschrift bringt der Neue Amerikalanaler für 1868 folgendes Gedicht:

Natur, wie herrlich aufgebaut
Hast du hier deinen Tempel,
Wohin entzückt das Auge schaut
Blau dein Schönbild Stempel.
Doch Kunst zugleich mit der Natur,
Daron erbt ein Exempel
Die blumenschmückte Natur
Dem braven Vater Stempel.
Einfacher Landmann bist du nur,
Jedoch für Pflanzen den
Hat West und Ost dir die Natur
Die güte einst gegeben.
Die Rosenpracht auf deiner Höh
In ländlicher Pflanz.
Du wähest räumen ein Klau
Wahrhaftig in der Stille.
Ja, ja, die Wahrheit blieb nicht kumm,
Sie kann selbst ruhmeständig
Als einst besüß dein Tactuum
Johann, der Sachsen König.
Er dachte wohl dem Blumenlor
Des Bruders, der geschieden;
Er hob sein geistes Haupt empor
Als suchte er die Frieden.
Er fand ihn hier, wo weit und breit
Natur so sinnig mallet,
Und Freiheit wie Vergangenheit
Zu lang sich neu gekalltet.
Dramm suche ich, wer sich will
Rein Natur selbst bereiten,
Nicht auf das ländliche Idyll,
So schon zu allen Zeiten.
Ein Weisheit watsländischer Wein,
Karlstein in der Schale,
Frisch Brod und Bier, sie laden ein
Den Wanderer zum Mahl.
Wenn Gram und Sorge mich bedroht,
So weis ich ab den Krämpel,
Und heure mit dem Dampfboot
Nach Dießbar hin zu Heurel.

* Ueberfall durch Bienen. Die „Elberfelder Zig.“ schreibt aus Elberfeld, 23. August: Gestern Nachmittags 2 Uhr hatte ein Fuhrmann, der einen vierräderigen mit Holz beladenen Wagen führte, die Oheren Laaken zu passieren, woselbst sich viele Bienenstände befinden und alljährlich Bienenkörbe statfindet. Der Fuhrmann fuhr eine Hecke entlang, hinter welcher ein großer Bienenstand aufgestellt war; vielleicht wurde durch das Holz, welches wohl die Hecke gestreift hat, der Bienenstand berührt, kurz, die Bienen verließen ihre Körbe und fielen mit solcher Heftigkeit über den Fuhrmann und seine Ferkel her, daß der Mann das Weite suchte und um Hilfe rufen mußte. Die Herbeigeeilten hatten große Mühe, den Werben, die heftigsten Geschrei ausstießen und um sich schlügen, nahe zu kommen; sie vermochten es erst, als sie sich aus ihren Häusern sogenannte „Wasken“ geholt hatten, welche die Bienenzüchter beim Aufheben der Bienenkörbe anwenden. So gelang es, wenn auch mit großer Mühe, die Ferkel loszuschirren; eins derselben suchte sofort das Weite, warf sich auf einem Felde auf die Erde, wälzte sich wüthend herum und blieb dann einige Stunden liegen; das zweite Pferd, welches ebenfalls wie rasend umherlief, wurde bald eingefangen und gehörig festgebunden. Der Fuhrmann, dem seine wüthenden Ferkel wie die Bienen große Lebensgefahr verursachten, hat sich erst nach langer Zeit von seiner Aufregung erholen können.

* Ein Verliebter, der sehr mit Herzklopfen geplagt war, behauptete, daß er augenblicklich Linderung fühle, wenn er ein anderes klopfendes Herz auf das seinige lege. Das ist ein weiterer Triumph der Homöopathie.

* Zu einem Landmann, der beim Säen beschäftigt war, sagten zwei lustige Burfchen, die ihn soppen wollten: „Magst Du nur immer säen, die Früchte Deiner Arbeit werden wir ernten.“ Der Landmann antwortete darauf: „Das kann wohl sein, denn ich säe Hans.“

* Bei einer Confirmation von Mädchen wurde auch die Frage gestellt: „Welches ist das körperliche und sichtbare Wahrzeichen, oder die Gestalt bei der Taufe?“ und die Antwort gegeben: „Ein kleines Kind.“

Für geheime Krankheiten

bin ich täglich früh und Nachmittags zu sprechen Breite Straße Nr. 11. C. Kox Jan. (früher Civilarzt in der R. E. Armee).

Dr. med. Keller, Waisenhausstraße Nr. 5a. Sprechstunde Nachmittags von 2 bis 3 Uhr. Für geheime Krankheiten früh von 8 bis 9 Uhr.

Geld sofort

in jeder Betragshöhe auf alle gute Pfänder
Nr. 13 II. gr. Schiessgasse 13 II.